

Stand: 24.06.2026 06:58:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10404

"Moore und Moorrenaturierung in Unterfranken 2"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10404 vom 07.04.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina, Christian Hierneis,
Paul Knoblach, Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.02.2026

Moore und Moorrenaturierung in Unterfranken 2

Nach wie vor kommt ein großer Anteil der klimarelevanten Emissionen Bayerns aus entwässerten Mooren. Jeder Hektar entwässertes Hochmoor setzt jährlich so viel Kohlendioxid frei wie ein Mittelklassewagen mit 20 000 Kilometern Fahrleistung. Die Renaturierung und damit Wiedervernässung von Hoch- und Niedermooren bringt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung klimaschädigender Gase, sondern trägt auch zum Schutz hoch bedrohter Tier- und Pflanzenarten und zum Hochwasserschutz bei. Moorrenaturierung ist eine der günstigsten Möglichkeiten, Treibhausgase zu vermeiden. Durch die Bayerische Klimaschutzstrategie und das Moorentwicklungskonzept sollen der Moorschutz und damit die Renaturierung der Moore vorangebracht werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen nach der Bundesförderrichtlinie „1 000 Moore“ aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Unterfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises)? 3
- 1.b) Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausbezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)? 3
- 1.c) Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller und Antragstellerinnen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt? 3
- 2.a) Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen nach der Bundesförderrichtlinie „Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooreböden“ (InAWi) aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Unterfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises und des jeweiligen Jahres)? 3
- 2.b) Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausbezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)? 4

2.c) Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller und Antragstellerinnen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?	4
3.a) Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen nach der Bundesförderrichtlinie „Förderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen“ aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Unterfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises und des jeweiligen Jahres)?	4
3.b) Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausbezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)?	4
3.c) Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller und Antragstellerinnen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 05.03.2026

- 1.a) Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen nach der Bundesförderrichtlinie „1 000 Moore“ aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Unterfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises)?**

Fördermittelgeber beim Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) ist der Bund. Die Antragstellung und Förderabwicklung erfolgt unmittelbar über Bundesstellen. Im Regierungsbezirk Unterfranken wurde nach den der Staatsregierung vorliegenden Informationen des Bundes mit Stand 31.12.2025 bisher kein Antrag für „1 000 Moore“ bewilligt.

- 1.b) Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausbezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)?**

Fragen zur Förderabwicklung sind zuständigkeitshalber direkt an den Bund zu richten, siehe auch Beantwortung Frage 1 a. Die Staatsregierung ist hier nicht involviert.

- 1.c) Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller und Antragstellerinnen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?**

Die Regierung informiert alle potenziellen Antragsteller hinsichtlich der Landesförderprogramme und weist auf die Möglichkeiten des Bundes hin. Durch Einrichtung eines Regionalbüros für das ANK beim Landesamt für Umwelt stehen hier seit Anfang des Jahres Kapazitäten für Beratungstätigkeiten für bayerische Antragsteller zur Verfügung.

- 2.a) Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen nach der Bundesförderrichtlinie „Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden“ (InAWi) aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Unterfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises und des jeweiligen Jahres)?**

Nach den letzten Informationen des Bundes wurden mit Stand 31.12.2025 im Regierungsbezirk Unterfranken keine Anträge nach der Bundesförderrichtlinie „Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden“ (InAWi) bewilligt. Darüber hinaus liegen keine Angaben vor.

- 2.b) Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausbezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)?**

Siehe Beantwortung Frage 2 a.

- 2.c) Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller und Antragstellerinnen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?**

Siehe Beantwortung Frage 1 c.

- 3.a) Wie viele Anträge zur Förderung von Wiedervernässungsmaßnahmen nach der Bundesförderrichtlinie „Förderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen“ aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung bislang aus Unterfranken gestellt (bitte tabellarisch unter Angabe des Landkreises und des jeweiligen Jahres)?**

Da es sich um eine Bundesförderung handelt, erfolgt die Antragstellung direkt bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der gestellten Anträge. Seitens des Bundes wurde lediglich mitgeteilt, dass mit Stand 31.12.2025 bayernweit 502 Anträge bewilligt wurden. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken oder Landkreisen liegt hierzu nicht vor.

- 3.b) Wie hoch waren dabei jeweils die beantragten, bewilligten und ausbezahlten Fördersummen (bitte tabellarisch angeben, getrennt nach den verschiedenen Förderschwerpunkten und Jahren)?**

Seitens des Bundes werden für die bewilligten Vorhaben bayernweit rund 12.467.000 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus liegen keine Angaben vor.

- 3.c) Inwieweit werden betroffene Kommunen und andere potenzielle Antragsteller und Antragstellerinnen durch die Staatsregierung über die Möglichkeit der Förderung informiert und bei der Antragstellung unterstützt?**

Kommunen sind nicht förderberechtigt. Sofern das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Kenntnis von der Eröffnung eines Interessenbekundungsverfahrens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank erhält, erfolgt die Weitergabe der Information an die Maschinenringe und die bayerischen Landschaftspflegeverbände. Eine systematische Einbeziehung der Organe der Staatsregierung in die Antragstellung durch den Bund findet nicht statt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.